



ASG Stadt Gifhorn | Postfach 1450 | 38516 Gifhorn

Abt. 1 - Verwaltung und Straßenreinigung  
Winkeler Str. 4  
Öffnungszeiten  
Montag, Mittwoch - Freitag  
8:30 - 12:00 Uhr  
Montag, Mittwoch  
14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag  
14:00 - 17:00 Uhr

futterschneider@asg-gifhorn.de

Bearbeitet durch  
Herrn Futterschneider

Aktenzeichen  
I/10-41

Telefon  
05371 9842-11

Zimmer  
25

Datum  
26.10.2020

## Corona-Pandemie Schutz- und Hygienekonzept Stand: 26.10.2020

Das Schutz- und Hygienekonzept wird für den öffentlichen Besucher- und Kundenbereich des ASG, Winkeler Str. 4, 38518 Gifhorn erlassen.

### 1. Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus werden im Rahmen des betrieblichen Schutz- und Hygienekonzeptes gem. der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 07.10.2020 (Nds. GVBl. Nr. 35/2020), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.10.2020, folgende Auflagen vorgegeben:

### 2. Besucher- und Kundenbereich

Der öffentliche Besucher- und Kundenbereich des ASG umfasst den Flur im Erdgeschoss (Abteilung 2 – Kanalbau- und Grundstücksentwässerung) sowie den Flur im Obergeschoss (Abteilung 1 – Verwaltung und Straßenreinigung) des Verwaltungsgebäudes an der Winkeler Straße 4.

### 3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Eine persönliche Vorsprache beim ASG soll möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Zugang ist nur nach vorherigem Klingeln am Haupteingang (roter Windfang) möglich, da die Tür verschlossen ist.
- b) Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und/oder Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, werden vom Besuch des ASG ausgeschlossen.



- c) Beim Zutritt zum ASG haben Besucherinnen und Besucher eine textile Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASG tragen stets auf den unter 2. genannten Fluren ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz und können diesen beim Einfinden im Büro oder im Sitzungsraum, sofern der Mindestabstand nach d) eingehalten wird, abnehmen. Die Besucherinnen und Besucher haben diesen weiterhin zu tragen.
- d) Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m ist einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- e) Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Fluren aufhalten, sollte 10 Personen nicht überschreiten.
- f) Im Sitzungsraum ist eine maximal zulässige Anzahl von 12 Personen erlaubt. Sitzgelegenheiten sind so zu stellen, dass bei ihrer Nutzung der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- g) Im Eingangsbereich ist Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucherinnen und Besucher haben sich bei Betreten des ASG die Hände zu desinfizieren.
- h) Die gängigen Hygieneregeln (AHA+L+A) sind zu beachten.
- i) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besucherinnen und Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer bzw. Anschrift) der Person und Anlass sowie Zeitpunkt des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzkonform vernichtet. Es erfolgt eine Plausibilitätskontrolle. Bei Bedarf hat sich die Person auszuweisen.
- j) In allen Räumen und Fluren ist eine ausreichende und regelmäßige Lüftung sicherzustellen. Eine Lüftung mit Frischluft wird in Büroräumen alle 60 Minuten für die Dauer von 3 bis 10 Minuten empfohlen. Besprechungs- bzw. Veranstaltungsräume sind spätestens nach 20 Minuten zu lüften.
- k) Es findet täglich eine Reinigung der Kontaktflächen (z. B. bei Beratungstischen) statt.
- l) Gegenstände, die von Besucherinnen und Besuchern in stark frequentierten Bereichen genutzt werden, werden regelmäßig desinfiziert.
- m) Die Nutzung der sanitären Anlagen ist auf eine Person begrenzt.



#### **4. Verpflichtung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher des ASG verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes.

#### **5. Veröffentlichung**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird auf der Internetseite des ASG veröffentlicht und liegt zur Einsichtnahme im Foyer des ASG bereit.

#### **6. Inkrafttreten**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für den ASG tritt am 27.10.2020 in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch den ASG.

#### **7. Hausrecht**

Gegenüber Personen, die o.g. Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Futterschneider

Betriebsleiter